

Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern
Telefon 041 349 70 00
info.ksalp@edulu.ch
ksalpenquai.lu.ch

Luzern im Juni 2024

Informationsschreiben zur Abgabe von Lernenden-Notebooks (LENO) an die Schüler/-innen in der obligatorischen Schulzeit an den Luzerner Gymnasien

Sehr geehrte Eltern

Seit dem Schuljahr 2021/22 erhalten die Schüler/-innen der obligatorischen Schulzeit an den Luzerner Gymnasien leihweise ein Lernenden-Notebook. **Ihr Kind wird deshalb im kommenden Schuljahr an unserer Schule ein LENO-Gerät erhalten.**

Mit der Einführung des Lehrplans 21 auf Ebene der Primarschule machen die Primarschüler/-innen im Modul Medien und Informatik erste Erfahrungen mit Computern. Der **Einsatz von Computern** soll daher **auf der Sekundarstufe I nicht unterbrochen werden**. Zudem wurden die Lehrpläne des Untergymnasiums auf das Schuljahr 2019/20 überarbeitet, was einen Ausbau der Informatik sowie einen vermehrten Einsatz von Computern in den meisten Fächern nach sich zieht.

Ein weiterer Grund für die 1:1-Ausstattung der Schüler/-innen mit einem Notebook ist die **Einführung der Informatik als obligatorisches Fach im 3. und 4. Jahr** des Langzeitgymnasiums.

Mit dem Eintritt in die 1. Klasse im August gehört Ihr Kind zum vierten Jahrgang von Schülerinnen und Schülern, welche ein persönliches **LENO-Gerät** erhalten werden. Bei den Notebooks handelt es sich um Geräte der **Marke HP mit Touchscreen und Stift**. Am **Ende der 3. Klasse können die Geräte für CHF 90.– gekauft oder zurückgegeben** werden.

Ab der 4. Klasse wird Ihr Kind ein eigenes Gerät verwenden müssen. Sollten Sie sich entscheiden, das Gerät in der 3. Klasse zurückzugeben, erhalten Sie im Laufe der 3. Klasse weitere Informationen zu den Anforderungen an die Geräte.

Die LENO-Geräte werden im Unterricht zum Einsatz kommen. Zuhause sind die Notebooks für die Hausaufgaben und das Lernen bestimmt. Dabei soll das **Arbeiten und Lernen künftig jedoch nicht gänzlich digital** verlaufen. Die Schüler/-innen werden im Unterricht **schrittweise** in die Arbeit mit den LENO-Geräten **eingeführt**.

Auf Ebene der Dienststelle Gymnasialbildung wurde entschieden, die **Administrationsrechte** für das persönliche Notebook **den Schülerinnen und Schülern zu übertragen**. Hinter dieser Entscheidung steht die Überlegung, dass die Schüler/-innen **Verantwortung** im Umgang **mit diesem Arbeitsinstrument übernehmen** sollen. Somit kann Ihr Kind selbständig Software auf dem Gerät installieren.

Es ist uns bewusst, dass diese Tatsache ein **erhöhtes Mass an Medienkompetenz** erfordert. Die Lehrpersonen werden diese Thematik im Unterricht und in den Klassenstunden vertiefen. Als **Erziehungsverantwortliche sind** auch Sie **gebeten**, sich **mit Ihrem Kind über die Vor- und Nachteile** der selbstständigen Verwendung der Notebooks **auseinanderzusetzen**. Für den Unterricht relevante Applikationen werden in Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen installiert.

Falls Sie den Eindruck erhalten, dass Ihr Kind das **Notebook übermässig nutzt**, besprechen Sie dies am besten direkt mit Ihrer Tochter bzw. mit Ihrem Sohn. Hierzu liegen diesem Schreiben **zwei Checklisten** bei. Weitere Informationen zum Umgang mit digitalen Medien finden Sie in der **Informationsbroschüre für Eltern und Erziehende «Digitale Medien»** der Fachstelle «Akzent – Prävention und Suchttherapie». Die Broschüre kann unter dem Link <http://www.ksaintern.ch/digitalemedien> abgerufen werden.

An den Elternabenden im September bekommen Sie die Gelegenheit, sich mit anderen Eltern und der Klassenlehrperson über Ihre Erfahrung mit Regeln zur Nutzung des persönlichen Notebooks an der Schule und zuhause auszutauschen. Eine Einladung zu den Elternabenden haben Sie mit diesem Schreiben erhalten. Ausserdem wird die Kantonsschule Alpenquai Luzern am **29. Oktober 2024** in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Akzent einen **Informationsabend zum Thema «Digitale Medien: Nutzen und Gefahren»** durchführen. Zu diesem Anlass erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Einladung.

Mit der Übernahme des Geräts müssen die Schüler/-innen und Ihre Eltern mit Unterschrift bestätigen, dass sie die Weisung an die Lernenden der kantonalen Schulen für die Verwendung von Informatikmitteln in der Schule zur Kenntnis genommen haben (www.ksalpenquai.lu.ch/ict1). Darin ist auch die **Haftung bei Verlust oder bei Beschädigungen des Geräts** geregelt. Diese liegt grundsätzlich **beim Verursacher des Schadens**. Grundsätzlich haftet, wer den Schaden verursacht. Deshalb empfehlen wir Ihnen den **Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung**, sofern eine solche nicht ohnehin schon besteht.

Ich freue mich, dass in Zukunft alle Schüler/-innen für das digitale Lernen ein Notebook zur Verfügung haben werden und wünsche Ihnen und Ihrem Kind wertvolle Erfahrungen mit diesem nun auch für die Schule alltäglichen Arbeitsgerät.

Freundliche Grüsse

Petra Arnet



Petra Arnet

Prorektorin
Tel. direkt 041 349 70 21
petra.arnet@sluz.ch

Esther Holl



Esther Holl

Prorektorin
Tel. direkt 041 349 70 25
esther.holl@sluz.ch